

An die
Betriebe in Hamburg und
Betriebe des Hamburger Umlandes

Wirtschaftspraktikum der Schülerinnen und Schüler der Profioberstufe

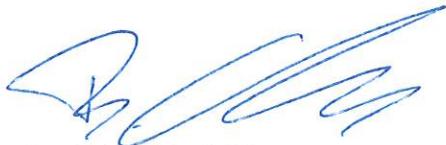
Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Lehrplans für Wirtschaft und Politik wird es für wünschenswert und erforderlich gehalten, auch Schülerinnen und Schülern des Gymnasiums Erfahrungen in der Wirtschaft selbst zu vermitteln.

Wir bitten Sie daher herzlich, Schülerinnen und Schüler der Einführungsphase der Profioberstufe für zwei Wochen bei sich aufzunehmen, damit diese die Möglichkeit haben, die Struktur Ihres Betriebes sowohl theoretisch als auch praktisch kennen zu lernen.

Für Ihre Bereitschaft, den jungen Menschen Einblicke in Ihren Betrieb zu gewähren, danken wir Ihnen herzlich.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Britta Ahnfeldt
Schulleiterin



Sebastian Licht
Fachvorsitz Wirtschaft/Politik

Anlage

Vereinbarung und Information über die Durchführung eines Wirtschaftspraktikums

Das Gymnasium Glinde führt in der Zeit

von Montag, den 27.04. bis Freitag, den 08.05.2026

ein Wirtschaftspraktikum für die Schülerinnen und Schüler der Einführungsphase der Profiloberstufe durch.

Die Schülerin/der Schüler

arbeitet bei
(Firmenbezeichnung und –anschrift und Telefonnummer)

Betreuer des Praktikanten:

Arbeitszeit von bis

1. Das Wirtschaftspraktikum ist eine Schulveranstaltung. Der Betrieb oder benannte Mitarbeiter üben im Rahmen der fachlichen Anleitung und allgemeinen Information die erforderlichen Aufsichtsfunktionen aus. Für den Versicherungsschutz des Praktikanten/der Praktikantin bei Unfall- und Haftungspflichtschäden auf dem Arbeitsweg und im Betrieb ist durch die Versicherungsträger des Landes Schleswig-Holstein gesorgt.
2. Den Anordnungen der Mitarbeiter des Betriebes ist Folge zu leisten.
3. Die betreuende Lehrkraft nimmt Kontakt mit dem Betrieb auf und besucht nach Möglichkeit die Schülerin/den Schüler einmal im Betrieb.
4. Die Aufenthaltszeit der Schülerin/des Schülers im Betrieb beträgt täglich.....Stunden.
5. Bei Krankheit müssen unverzüglich der Betrieb und die betreuende Lehrkraft oder die Schule informiert werden.
6. Für Schülerinnen und Schüler gelten die Schutzbestimmungen für Jugendliche und die Unfallverhütungsvorschriften. Die Schülerinnen und Schüler werden von einem Angehörigen des Betriebs über die Unfallverhütungs- und Hygienevorschriften, die Erste-Hilfe-Kette sowie die allgemeine Arbeitsplatzsicherheit informiert.
7. Bei Unklarheiten und Problemen sind die Mitarbeiter und/oder die betreuende Lehrkraft zu fragen und zu informieren.
In den Unterrichtswochen vom 27.04. bis 08.05.2026 ist die Schule in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr immer zu erreichen.

.....
(Betriebsleitung/Beauftragter)

.....
(für die Schule)

.....
(Erziehungsberechtigte/r)